

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 4

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Artikel „Textilzeichner“.

(Eingesandt.)

In Ihren „Mitteilungen über Textilindustrie“ Nr. 3, Jahrg. XI vom 1. Februar 1904 bringen Sie eine Abhandlung über das Musterzeichnen für Manufakturwaren. In derselben wird besonders die fabrikmässige Heranbildung junger Leute zu Musterzeichnern hervorgehoben. Schreiber dieses, der schon viele Jahre in der Bandbranche als Musterzeichner tätig ist, möchte hiemit zum Zwecke der Aufklärung und zur Warnung für junge Leute, die den Beruf als Musterzeichner für die Textilindustrie erlernen möchten, etwas beitragen.

In allererster Linie kommt bei Ergreifung dieses Berufes das Vorhandensein der hiezu besonders nötigen Eigenschaften in Betracht; hat jemand kein Talent, oder solches nur in geringem Masse, so wird er nie ein tüchtiger Musterzeichner werden, der den Anforderungen der jetzigen Zeit gewachsen ist, wenn er auch noch so viel Mühe und Zeit darauf verwendet. Es braucht eben zu diesem Berufe eine besondere Eignung.

Vorausgesetzt also, dass letzteres vorhanden ist, so handelt es sich zuerst darum, dass der Lehrling in ein gutes Fabrikationsgeschäft oder in eine gutgeführte Webschule eintreten kann, wo er sowohl das Entwerfen, Patronieren und die sonstigen einschlägigen Arbeiten erlernen kann. Alles dieses muss Hand in Hand gehen, ohne welches kein richtiges Verständnis für das Musterzeichnen erlangt wird, denn dieses muss sich nach den verschiedenen Arten der Stoffe und der Gewebearten richten. Während der Lehrzeit in einem Fabrikationsgeschäfte ist es dann aber auch notwendig, dass der Lehrling nebenbei eine gute Zeichenschule besucht, wo er sich in den verschiedenen Zeichnungsfächern noch besser ausbilden kann, um sie dann für das praktische Musterzeichnen zu verwenden. Letzteres lernt der Schüler eben nicht in der Zeichenschule, sondern im Geschäfte, weil in diesen Schulen der praktische Unterricht gewöhnlich ungenügend ist. Dieser Unterricht sollte daher nur solchen Lehrern anvertraut werden, die in der Industrie schon hervorragend praktisch gearbeitet haben und den Anforderungen derselben sich anpassen.

Wenn also angehende Musterzeichner nicht eine mehrjährige Lehre in einem Geschäfte oder auch in einer Webschule mitgemacht haben und glauben, die nötigen Kenntnisse in einer Zeichenschule sich aneignen zu können, so werden sie dasselbe später tief bereuen; denn es fehlt ihnen dann für das Entwerfen und die Ausführung von Mustern das durch die Art der Industrie erforderte Verständnis.

Wenn es nun aber solche Anstalten gibt, die haufenweise Musterzeichner fabrizieren, ohne jedwede Rücksichtnahme auf die Anforderungen der Praxis und ohne auf das für diesen Beruf nötige Talent der Zöglinge zu achten, so können sie der Industrie mehr schaden als nützen durch Produzierung zu vieler und ungeeigneter Leute, den Schülern selbst durch Beibringung irriger Vorstellungen über den Musterzeichnerberuf bei ungenügender praktischer Ausbildung und schliesslich auch dem gesamten Musterzeichnerstand durch Ueberproduktion solcher Elemente.

J. S.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die Kommanditgesellschaft A. Odendahl & Co., Seidenstoffweberei Zürich V, ist infolge Auflösung erloschen. Die Unterschriften der Gesellschafter Aug. Odendahl und Alb. Schlatter, letzterer Prokurist, sind erloschen. Die Liquidation der Aktiven und Passiven ist durchgeführt.

— Die Firma Jacques Disch, vormals Robert Knutty in Zürich I, ist infolge Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft erloschen. Jacques Disch und Richard Kölliker, beide in Zürich, haben unter der Firma Jac. Disch & Co., vormals Rob. Knutty, in Zürich I, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1904 ihren Anfang genommen und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Jacques Disch übernommen hat. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Jacques Disch, Kommanditär ist Richard Kölliker mit dem Betrag von 10,000 Franken. Handel in Seidenstoffen.

Deutschland. — Göppingen. In dem Konkurse der mechanischen Buntweberei (Mitinhaber: B. Gutmann), belaufen sich, wie der „Fkft. Ztg.“ aus Göppingen berichtet wird, die bis jetzt angemeldeten Konkursforderungen auf 1,800,000 Mark. Da die hypothekarische Belastung 900,000 Mark beträgt, und diese Summe schwerlich erlöst wird, dürften sich die nichtvorberechtigten Gläubiger keine grossen Hoffnungen machen, zumal die Aussenstände verpfändet sind. Letztere werden aber keine grosse Summe ergeben, weil in letzter Zeit meist nur gegen Kasse verkauft wurde. Die Arbeiterzahl wird wesentlich reduziert und Ende Februar soll der Betrieb, nachdem die Vorräte an Halbfabrikaten aufgearbeitet sind, ganz eingestellt werden. Die Arbeiter werden von auswärtigen Textilfabrikanten eingestellt werden.

Der Göppinger Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 7. Februar, in der die Mandatsniederlegung des entwichenen Bernhard Gutmann bekannt gemacht wurde, laut „B. C.“, beschlossen, Gutmann den Dank des Gemeinderats für seine Verdienste um die Stadt als Gemeinderat und Schulvorstand auszusprechen, sobald der Staatsanwalt die Spur seines Aufenthalts gefunden hätte. In dieser Sitzung teilte der Vorsitzende, an der Hand eines ihm von B. Gutmann zugegangenen Schreibens mit, dass dieser sich „krankheitshalber“ veranlasst sehe, sein gemeinderätliches Mandat und seine Stelle als Gewerbeschulratsvorstand niederzulegen. Der Vorsitzende knüpfte hieran die Bemerkung, dass es wohl angezeigt wäre, B. Gutmann bei Gelegenheit der schriftlichen Bestätigung des Einganges seiner Mandatsniederlegung den Dank für dessen 10jährige Tätigkeit auf dem Rathause auszusprechen. Die Kollegen nahmen von dieser Mitteilung und der sich daran anschliessenden Äusserung schweigend Kenntnis, obgleich am Tage jener Sitzung der Zusammenbruch der Unternehmungen B. Gutmanns und seine Flucht schon stadtbekannt war.

Italien. — Como. Die Seidenfärberei Castagna in Como wurde von der grossen Seidenfärberei Gillet in Lyon angekauft; der Betrieb geht Mitte April in die Hände der Herren Gillet über. Die Herrn Castagna gehörenden zwei Appreturanstalten in Como und Mailand gehen nicht in den Besitz der Herren Gillet über.